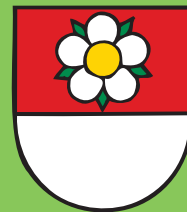


GEMEINDEANZEIGER SELTISBERG



Offizielles Publikationsorgan

September 2022



Linde neben der Gemeindeverwaltung Seltisberg

Aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

Gemeinde- und Bürgerratstreffen Zur Pflege der kommunalen Beziehung haben sich die Gemeinde- und Bürgerräte von Seltisberg am 23. August 2022 zum Austausch im Blockhaus getroffen. Im gemeinsamen, konstruktiven Gespräch wurden Erfahrungen ausgetauscht und diverse Themen diskutiert.

Jubilarenessen Am Donnerstag, 8. September 2022 fand mit Unterstützung des Frauenvereins Seltisberg, des Chors und der Musikgesellschaft Seltisberg das jährliche Jubilarenessen im Gemeindezentrum statt. Eingeladen wurden alle Jubilarinnen und Jubilare, welche ihren 80., 85., 90., sowie darauffolgenden Geburtstag begehen. Auch dieses Jahr dürfen wir auf einen gelungenen und von den Jubilaren und deren Begleitpersonen äusserst geschätzten Anlass zurückblicken. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten für die wertvolle Unterstützung zu diesem rundum gelungenen Anlass.

Behördenmitglieder für den Schulrat Primarstufe Seltisberg gesucht

Die bisherigen Mitglieder des Schulrats Sabine Fischer, Marcel Grieder und die Schulratspräsidentin Rita Meyer haben ihren Austritt aus dem Schulrat bis spätestens 31. Juli 2023 bekanntgegeben. Es ist dem Schulrat ein grosses Anliegen, dass die Amtsübergabe optimal erfolgen kann, damit genügend Zeit für die neu zu wählenden Mitglieder des Schulrates zur Einarbeitung in die laufenden Themen und Geschäfte unserer Schule hier auf dem Seltisberg möglich ist.

Der Gemeinderat und die Verwaltung bedanken sich an dieser Stelle bereits für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Herausforderungen im Bildungsbereich der letzten Jahre.

Der Schulrat ist für richtungsweisende Fragenstellungen an der Primarstufe zuständig, trägt die strategische Verantwortung und hat im Wesentlichen folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten inne:

- Bindeglied zwischen Gemeinderat und Schule
- Anstellungsbehörde und vorgesetztes Gremium der Schulleitung
- Anstellungsbehörde für Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag
- Festlegen des Schulprogrammes im Rahmen des genehmigten Gemeindebudgets, in welchem die pädagogischen Ziele sowie die Entwicklungsplanung der Schule definiert sind
- Gewährleistung der Umsetzung von Evaluationsergebnissen
- Beschwerdeinstanz über Entscheide der Schulleitung
- Verfügung von Bussen und Schulausschlüssen von Schülerinnen und Schülern nach den Vorgaben in der Bildungsverordnung

Der Schulrat besteht aus drei Schulratsmitgliedern, welche durch die Gemeindeversammlung für jeweils vier Jahre gewählt werden. Der vierte Schulratssitz wird durch ein Mitglied des Gemeinderats besetzt, welches für das Ressort Bildung verantwortlich ist. Ergänzt wird der Schulrat beratend durch die Schulleitung und eine Vertretung der Lehrpersonen.

Wir suchen motivierte und interessierte Personen, welche engagiert die Zukunft der Primarstufe Seltisberg aktiv und nachhaltig ausgestalten und gute Lösungen für Bildungsfragen und die Entwicklung unserer Dorfschule anpassen. Freude an Verantwortung, Teamfähigkeit, Kommunikations- und Dialogfähigkeit sind dabei eine wichtige Kompetenz. Die Bereitschaft Protokolle zu schreiben, Beschlüsse im Sinne des Kollegialitätsprinzips gemeinsam zu tragen und mit verschiedenen Arbeitsgruppen professionell zusammenzuarbeiten sind gleichermassen wichtig.

Für Fragen steht Ihnen die Schulratspräsidentin Rita Meyer rita.meyer@schule-seltisberg.ch und die zuständige Gemeinderätin Ruth Spalinger ruth.spalinger@seltisberg.ch gerne zur Verfügung.

Kandidaturen sind schriftlich per E-Mail an gemeinde@seltisberg.ch oder per Post an die Gemeindeverwaltung Seltisberg, Liestalerstrasse 4, 4411 Seltisberg zu richten.

Die Ersatzwahlen werden für die nächste Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 traktandiert.

EBL verkauft Telekom-Sparte an Sunrise

Die EBL ist seit dem Jahr 2000 im Telekom-Geschäft aktiv und besitzt Telekom-Netze in rund 200 Gemeinden in der Schweiz. Gleichzeitig verfolgt die EBL seit mehreren Jahren erfolgreich einen starken Ausbau der Geschäftsbereiche mit erneuerbaren Energie- und Wärme-Produktion und Vertrieb. Aufgrund dieser strategischen Fokussierung verkauft EBL die Sparte Telekom an Sunrise. Über die Konditionen wurde Stillschweigen vereinbart.

Im Sinne einer strategischen Fokussierung hat die EBL den Verkauf der Sparte Telekom geprüft. Im Zuge eines detaillierten Transaktions-Projektes konnte sich die EBL im August 2022 mit dem grössten privaten Telekommunikationsunternehmen Sunrise auf einen Verkauf einigen. Diese Konstellation ist aus Sicht der EBL ideal, weil den bestehenden rund 60 000 Telecom (inklusive Mobile) Kundinnen und Kunden beste Service- und Produkt-Kontinuität geboten werden kann. Beide Parteien bereiten einen Übergang des Geschäftes per Januar 2023 vor. Für die Telecom-Kunden der EBL ändert sich im Januar nichts.

Momentan laufen noch bis Mitte Oktober die Verhandlungen von EBL mit den Service Provider Sunrise und Improware und wir als Einwohnergemeinde werden danach über die Optionen informiert, so dass wir seitens Gemeinde aufgrund dieser vorliegenden Optionen den neuen Signalliefervertrag mit dem neuen Partner Sunrise verhandeln können.

Für die Gemeinde wird erst ab Mitte 2023 die Signallieferumstellung basierend auf dem neuen Signalliefervertrag zwischen der Einwohnergemeinde und Sunrise wirksam.

Wir werden per Ende November im Gemeindeanzeiger über die möglichen Kundenauswirkungen dieser Umstellung informieren. Momentan gehen wir jedoch nicht davon aus, dass diese Umstellung eine grosse Serviceauswirkung auf die betroffenen Endkunden unserer Gemeinde haben wird.

Einladung zur öffentlichen Info-Veranstaltung vom Dienstag, 27. September 2022, 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Seltisberg (Liestalerstrasse 5) zum Thema

Das revidierte Raumplanungsgesetz mit seinen Verordnungen und deren Auswirkungen auf uns als Einwohner, Wohnungs-, Haus- und Landbesitzer

Sie sind herzlich eingeladen zu unserer **Infoveranstaltung vom Dienstag, 27. September 2022 um 19.00 Uhr**, wo wir Sie fachkundig aus erster Hand informieren, was die **Auswirkungen des revidierten Raumplanungsgesetzes und deren Verordnung** sind und wie sich dies auf die Gemeinden, Wohnungs-, Haus- und Landbesitzer auswirken wird.

Wir freuen uns, Ihnen folgendes Programm anbieten zu können:

- **19.00 Uhr Begrüssung der Gäste** und Einführung in das Thema durch Gemeindepräsidentin Miriam Hersche in Bezug auf die Herausforderungen in der Siedlungsentwicklung, Aufgaben, Bedarf und Chancen für die Zukunft unserer Gemeinde.
- **Fachreferat von Samuel Keller**, MSc ETH Raumentwicklung und Infrastruktursysteme der STW AG für Raumplanung www.stw.ch zum Thema **revidiertes Raumplanungsgesetz mit seinen Verordnungen und deren Auswirkungen seitens Bund auf die Kantone und Gemeinden**
- **Fachreferat von Erich Geiser dipl. Bauingenieur HTL** und ehemaliger Gemeindepräsident von Bannwil BL zum Thema **Ortsplanung in den Gemeinden, Baubewilligungsverfahren, Aufgaben der Gemeinden im Bereich Planung und Bauen**

Mit dieser Veranstaltung bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich zum aufgeführten Thema mit Fachkräften auszutauschen und Ihre Fragen rund um das Thema Raumplanung, Siedlungs-entwicklung und Bauen einzubringen und zu diskutieren.

Der Gemeinderat, die Verwaltung und die Referenten freuen sich auf zahlreiches Erscheinen und einen regen und interessanten Austausch.

Gratulationen



Herr Klaus Aeschlimann-Oberli zum bevorstehenden 85. Geburtstag
Herr Franz Portmann zum bevorstehenden 90. Geburtstag

Zivilstandsamtliche Mitteilungen

Todesfälle: 29.08.2022 **Spinnler-Rolli Edith** von Seltisberg BL
13.09.2022 **Kipfer-Mauerhofer Ruth** von Seltisberg BL und Rüderswil BE



Baugesuche

Die Auflage- und Einsprachefrist entspricht der Publikation im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft.

Parzelle Nr. 1171 EFH mit Einliegerwohnung / Schwimmbad, Neuauflage: geändertes Projekt
Bündtenstrasse 27
Spinnler Viviane und Peter

Parzelle Nr. 1218 Sanierung Kompostierungsanlage / Gedeckte Lagerboxen
Oristalstrasse
Bürgergemeinde Seltisberg

Entsorgung



Die nächste Grünabfuhr findet am
Dienstag, 4. Oktober 2022 sowie
Dienstag, 18. Oktober 2022 statt.



Achtung: Bitte jeweils ab 07.00 Uhr bereitstellen.

Waldbrandgefahr wieder gering

In den vergangenen Tagen hat es immer wieder ein wenig geregnet, der Morgentau sorgt ebenfalls für etwas Feuchtigkeit und es werden weitere Niederschläge prognostiziert. Aufgrund der aktuellen Witterung und der feuchten oberen Bodenschichten wird die Waldbrandgefahr in beiden Basel wieder als «gering» (Stufe 1) beurteilt.

Nach wie vor ist es im Wald vielerorts trocken. Darum ist sorgfältiger Umgang mit Feuer im Wald weiterhin empfohlen und Zigaretten, Raucherwaren und Streichhölzer sollten nicht sorglos weggeworfen werden. Feuer sollten generell überwacht und vollständig gelöscht werden.

Die Wasserführung in den Bächen ist ebenfalls noch tief. Wasserentnahmen, welche den Gemeindegebrauch überschreiten, sind nur mit einer Bewilligung des Kantons und unter Einhaltung der entsprechenden Vorgaben erlaubt. Als Gemeindegebrauch gilt die gelegentliche Entnahme kleiner Wassermengen ohne den Einsatz Motor getriebener Geräte, zum Beispiel mittels Kübel oder Giesskanne. Der Kantonale Führungsstab ruft die Bevölkerung auch künftig generell zum sparsamen Umgang mit Wasser auf.

Für Rückfragen:

Holger Stockhaus, Amt für Wald beider Basel (VGD), 061 552 59 95

Friedhof

Bald wird die Winterbepflanzung vorgenommen. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns die Bitte, bei der Pflege der Gräber auch die angrenzenden Ränder und Zwischenräume zu säubern. Auch im Frühjahr und während des Sommers können die Angehörigen durch jäten rund um das von Ihnen betreute Grab dazu beitragen, dass der ganze Friedhof gepflegter wirkt.

Der Kompost auf dem Friedhof kann für die Gräber gratis benutzt werden.

Bestattungswesen

Der Verlust eines nahestehenden Menschen ist mit einem schmerzhaften Abschied verbunden. Der Tod kommt oft überraschend und stellt die Familienangehörigen vor nicht alltägliche Probleme und Fragen.

Wir unterstützen die Hinterbliebenen bei Todesfällen, bei der Koordination mit den Kirchenbehörden und treffen die Vorbereitungen für die Erdbestattung oder die Kremation. Selbstverständlich stehen wir den Angehörigen auch für weitere Anliegen zur Verfügung.

Wir möchten Sie auch darauf aufmerksam machen, dass die Möglichkeit der Hinterlegung einer Bestattungsanordnung besteht. Das Formular können Sie auf der Gemeindeverwaltung beziehen oder im Online-Schalter unter www.seltisberg.ch herunterladen.

Für Bestattungsgespräche sind wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie im Voraus unter 061 911 99 11 einen Termin vereinbaren. Besten Dank.

Meldepflicht an die Einwohnerkontrolle

Gerne rufen wir Ihnen die Meldepflicht in Erinnerung:

Einwohner/-innen:

Zuzüge, Umzüge und Wegzüge sind innert 14 Tagen seit dem begründeten Ereignis der Einwohnerkontrolle zu melden (§5 Anmeldungs- und Registergesetz BL (ARG)). **Neu können Sie Ihren Umzug auch bequem von zu Hause aus mit eUmzug erledigen. Besuchen Sie dazu die Website von eUmzugCH. Wichtig ist, dass Sie uns bei der Nutzung von eUmzugCH sämtliche aufgeführte Unterlagen zum Antrag ebenfalls elektronisch zustellen.**

Vermieter/-innen:

Jede natürliche oder juristische Person, die einer meldepflichtigen Person ein Haus oder eine Wohnung vermietet, hat dies gemäss Anmeldungs- und Registergesetz § 7 von sich aus innert 14 Tagen seit dem Mietantritt der Gemeindeverwaltung mitzuteilen. In gleicher Weise ist die Beendigung der Vermietung mitzuteilen.

Die Gemeindeverwaltung Seltisberg dankt allen Personen / Verwaltungen, die solche Meldungen bereits heute schriftlich oder per E-Mail gemeldet haben.

Sprechstunden Gemeindeverwaltung

Gerne machen wir Sie an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass Termine bei uns auf der Gemeindeverwaltung selbstverständlich auch ausserhalb der ordentlichen Schalterstunden möglich sind. Sie erreichen uns unter ☎ 061 911 99 11 oder ✉ gemeinde@seltisberg.ch, um einen Termin mit uns zu vereinbaren. Wir sind gerne für Sie da.

ACHTUNG! DÄMMERUNGSEINBRECHER AM WERK!

In den Herbst- und Wintermonaten ist wieder vermehrt mit Dämmerungs-einbrüchen zu rechnen.



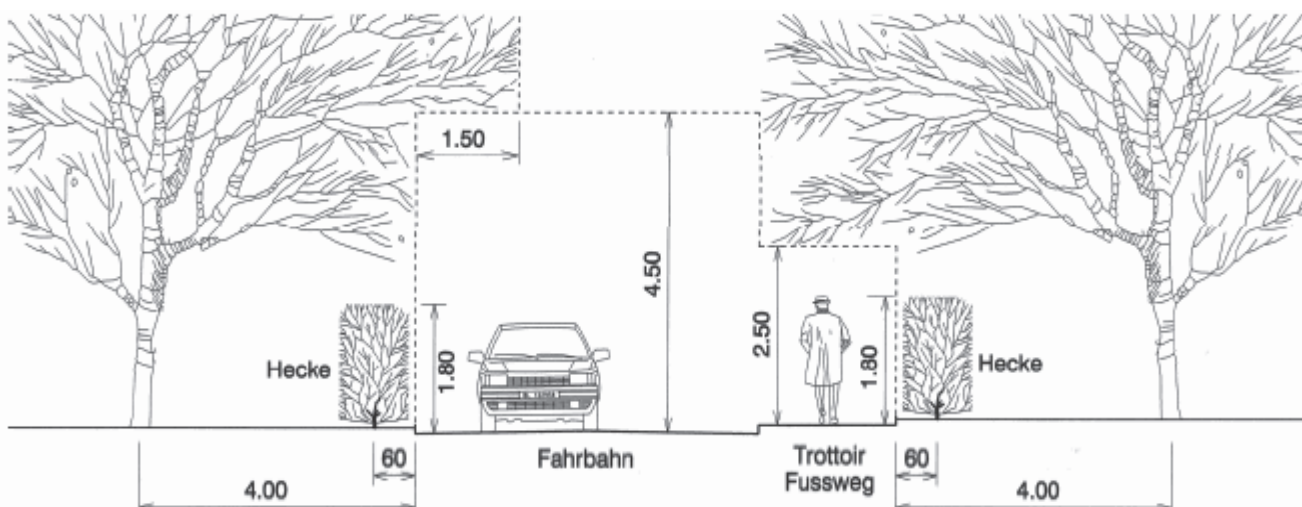
Hier einige Empfehlungen, wie man sich besser schützen kann:

- Bevor Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung verlassen, achten Sie unbedingt darauf, dass alle **Aussentüren abgeschlossen** und die Fenster sowie die Läden und Rollläden im Parterrebereich geschlossen und gesichert sind.
- Lassen Sie **bei Beginn der Dunkelheit** an Ihrem Haus die **Aussenbeleuchtung** brennen, denn Einbrecher stehen nicht gerne im Rampenlicht.
- Auch **im Innern** des Hauses sollten **eine oder mehrere Lampen** brennen. Eventuell auch einen **Radio oder den Fernseher laufen lassen**.
- **Schmuck und andere Wertsachen** sind in einem **Bankschliessfach** oder in einem **eingemauerten Tresor mit Zahlenkombination** mit Sicherheit besser aufgehoben.

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Bäume und Sträucher die auf Trottoirs und Strassen hinausragen, behindern die Fussgänger und gefährden den Strassenverkehr. Besonders gefährlich sind Behinderungen bei Strasseneinmündungen. Auch die Strassenreinigung wird erschwert und vorstehende Äste beschädigen die Reinigungsfahrzeuge, was unnötige Kosten für das Gemeinwesen verursacht.

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen werden deshalb gebeten, gemäss kantonalem Strassengesetz sowie Strassenreglement der Gemeinde, ihre Grünanlagen zu kontrollieren. Bei Fahrbahnanstoss sind überhängende Bäume und Sträucher auf eine Höhe von mindestens 4.50 m und bei Trottoirs und Gehwegen auf eine Höhe von mindestens 2.50 m zurück zu schneiden. Hecken sind auf eine maximale Höhe von 1.80 m herunterzuschneiden. Beleuchtungsanlagen, Verkehrs- und Lichtsignale sowie Hausnummern dürfen nicht verdeckt, sondern müssen gut sichtbar sein.



Öffentliche Strassenbeleuchtung Die Strassenlampe leuchtet nicht! – Was soll ich tun?

Eine funktionierende Strassenbeleuchtung erhöht die Sicherheit aller Strassenbenutzenden. Deshalb müssen auch die Lampen leuchten. Helfen Sie uns dabei! Sie als Anwohner bemerken zuerst, wenn eine der Lampen der öffentlichen Strassenbeleuchtung nicht mehr funktioniert. Bitte melden Sie dies unverzüglich und direkt der Elektra Baselland (EBL), Tel. 061 926 11 11 und teilen Sie den **Strassen-namen** und die **Lampennummer** mit (jede Lampe ist mit einem Nummernschild versehen). Für den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung hat die Gemeinde Seltisberg mit der EBL eine Vereinbarung. In der Regel erledigt die EBL einfache Reparaturarbeiten innert zehn Tagen.

Bei Fragen wenden Sie sich direkt an die EBL, Tel. 0800 325 000 oder an die Gemeindeverwaltung Seltisberg, Tel. 061 911 99 11, gemeinde@seltisberg.ch. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

ab. 1. Oktober 2022 Zahlungen nur noch via QR-Rechnungen möglich

Nach dem 30. September 2022 verarbeiten die Finanzinstitute keine roten (ES) und orangen (ESR) Einzahlungsscheine mehr – weder online noch am Schalter.

Die Gemeinde Seltisberg hat die Umstellung auf die QR-Rechnungen schon vor einiger Zeit vorgenommen. **Wir stellen jedoch fest, dass weiterhin Überweisungen ohne QR-Rechnungen getätigt werden.**

Damit Ihre Überweisungen ab dem 1. Oktober 2022 nicht retourniert und effizient verarbeitet werden können, bitten wir Sie, nur noch die durch die Gemeinde ausgestellten QR-Einzahlungsscheine zu verwenden.

Benötigen Sie QR-Einzahlungsscheine?

Dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Seltisberg. Wir lassen Ihnen gerne entsprechende **QR-Einzahlungsscheine** zukommen.

Sie können uns persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung, Liestalerstrasse 4, 4411 Seltisberg, telefonisch unter der Nummer 061 911 99 11 sowie per E-Mail an finanzen@seltisberg.ch erreichen.

Haben Sie einen Dauerauftrag hinterlegt?

Bitte bedenken Sie, Ihre laufenden Daueraufträge zu prüfen und die Kontoverbindung zu aktualisieren, d.h. diese an die neue QR-Rechnung mit QR-IBAN und QR-Referenz anzupassen.

Daueraufträge, die auf dem orangen Einzahlungsschein (ESR) basieren, werden nach dem 30. September 2022 von den Finanzinstituten nicht mehr ausgeführt.



Pilzkontrolle

Pilzkontrolle 2022

Ab Mitte August bis ca. Ende Oktober je nach Witterung

Pilzkontrollstelle:

Helfer Bernadette
Im Zagenacker 10
4411 Seltisberg
076 506 66 95

Stellvertretung:
Lüond Cyril
079 689 09 65



Pilzkontrolle täglich ausser Dienstag nach telefonischer Vereinbarung von 18.00 bis 19.30 Uhr

Empfehlungen für das Pilzsammeln

- Verwenden Sie zum Pilzsammeln nur Körbe oder Stoffsäcke, nie Plastiksäcke. Verteilen Sie die Pilze so, dass die Luft zirkulieren kann und vermeiden Sie, dass die Pilze der Wärme ausgesetzt sind (zum Beispiel im Autokofferraum).
- Befreien Sie schon im Wald die gesammelten Pilze von anhaftender Erde und Nadeln. Beachten Sie dabei, dass die besonderen Merkmale wie Stielbasis usw. nicht beschädigt werden.
- Pflücken Sie nur Pilze, die in einwandfreiem Zustand sind. Vernichten Sie weder Giftpilze noch ungeniessbare Pilze.
- Was die Ihnen unbekanntem Pilze anbelangt, genügen zwei oder drei Exemplare zur Bestimmung. Beim Pflücken sorgfältig aus dem Boden drehen, nicht säubern, charakteristische Merkmale des Biotops (Standortes) notieren. Getrennt von der restlichen Pilzernte aufbewahren.
- Lassen Sie ganz junge oder alte Pilze, sowie madige oder von Ungeziefer angefressene Exemplare, die als Speisepilze wertlos sind, stehen.
- Pilze tragen wesentlich zum Erhalt des ökologischen Gleichgewichtes bei. Pflücken Sie nur so viele Pilze, damit Sie diese mit Ihrer Familie und Gästen in einer Mahlzeit verzehren können, und beachten Sie die kantonalen und kommunalen Pilzsammelbestimmungen.
- Legen Sie das ganze Sammelgut nach Arten getrennt zur Kontrolle vor.
Servieren Sie keine Pilze, die nicht kontrolliert worden sind. Nur mit einwandfrei bestimmten und kontrollierten Pilzen sind Sie vor Vergiftungen geschützt.



Primarschule und Kindergarten

Christlicher Religionsunterricht – hier und heute an der Schule Seltisberg

Gerne möchte ich Ihnen hiermit einen kleinen Einblick in den Religionsunterricht an der Schule Seltisberg geben.

Das Christentum ist Bestandteil der europäischen Kultur. Ohne Kenntnisse der Bibel und des christlichen Glaubens bleibt vieles in Literatur, bildender Kunst, Musik etc. unverständlich. Der Religionsunterricht ist dazu da, die christlichen Werte unserer Kultur zu erschliessen und den Kindern die Welt der Bibel sowie die Geschichten der christlichen Religion nahe zu bringen. Damit verbunden sind Verhaltensnormen der Gesellschaft wie Ehrlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Nächstenliebe u.s.w. und die Grundlagen von Ethik und Moral. In den Religionsstunden beschäftigen wir uns mit den obigen Themen und dem Sinn des Lebens. Die Kinder bekommen Raum, um darüber nachzudenken, zu diskutieren, mitzureden, aber auch zu zweifeln. Mit unseren Ritualen wie Kerzen anzünden, Stille halten, Singen, Danken, Beten, etc. erhalten diese 45 Min. auch etwas Sinnliches und Berührendes.

Ein Highlight, auf das sich die Kinder im Religionsunterricht immer gerne vorbereiten, ist der ökumenische Gottesdienst zum Erntedankfest. Sie alle sind herzlich eingeladen zu dieser traditionellen Familienfeier am **Sonntag, den 23. Oktober 2022, um 10 Uhr in der Mehrzweckhalle Seltisberg.**

- R** *Rituale gestalten und gemeinsam feiern*
- E** *Erzählen und Geschichten erleben*
- L** *Lachen und Weinen – Gefühle gehören dazu*
- I** *Individuelle Erfahrungen und Fragen ermöglichen*
- G** *Gott zur Sprache bringen*
- I** *Immer was los*
- O** *Offen für alle*
- N** *Nachdenken über Gott, das Leben und die Welt*



Aus Kindermund im Religionsunterricht:

In einer 4. Klasse fragte ich nach bekannten biblischen Geschichten. Einzelne Kinder erwähnten diese und jene und ein Mädchen überlegte lange, bis sie dann plötzlich rief: «Ja, doch, ich kenne eine. Wissen Sie, jene Geschichte, die in Paris spielt.» Ich fragte nach: «In Paris? In der Bibel wird Paris nicht erwähnt.» Das Mädchen entgegnete aufgeregt: «Doch, wissen Sie, ich meine die Geschichte von dem bekannten Liebespaar; die wohnten doch zuerst in Paris...»

Ich hoffe, Ihnen den Religionsunterricht mit diesen paar Zeilen ein wenig näher gebracht zu haben und grüsse Sie herzlich.

Anita Mahler, Katechetin

Bürgergemeinde

Die Bürgergemeinde Seltisberg informiert

Holzpreise: Das Forstrevier Riedbach, zu welchem auch Seltisberg gehört, hat aufgrund der erhöhten Kosten, der Verknappung wegen der enormen Nachfrage und der Lieferengpässe die Holzpreise ab 1.8.2022 einheitlich erhöht. Die neuen Preise finden Sie auf dem Bestellformular in diesem Anzeiger oder auf der Homepage der Bürgergemeinde Seltisberg (www.buergergemeinde-seltisberg.ch) unter der Rubrik "Holzbestellung". Auch die Preise für das Gabholz wurden von bisher Fr. 70.- pro Ster auf Fr. 90.- pro Ster (Fr. 140.- auf Fr. 180.- für einen Doppelster oder eine ganze Gabe) erhöht. Es wird damit gerechnet, dass sich auch die Preise für Holzschnitzel für den Wärmeverbund verteuern werden.

Gabholz-Bestellungen und -Abbestellungen: Seltisberger Bürgerinnen und Bürger können ungetrocknetes Holz aus dem eigenen Wald etwas günstiger beziehen. Einzelpersonen haben pro Jahr ein Anrecht auf einen Ster Holz, Familien/Ehepaare können pro Jahr zwei Ster Holz beziehen. Der Bezug von Gabholz muss erstmalig bei der Bürgergemeinde schriftlich angemeldet werden. Danach wird jährlich die bestellte Menge Holz vorbereitet, bis eine entsprechende schriftliche Abmeldung erfolgt. Die Auslieferung des noch grünen Holzes erfolgt in der Regel im März/April. Anmeldungen für den erstmaligen Bezug von Gabholz im kommenden Jahr sowie Abmeldungen oder Änderungswünsche müssen bis 30. November 2022 an folgende Adresse eingereicht werden: Bürgergemeinde Seltisberg, Bündenstrasse 3, 4411 Seltisberg.

Wärmeverbund: Die Tiefbauarbeiten für die Heizzentrale bei der Mehrzweckhalle sind fristgerecht beendet worden und zurzeit findet der Innenaus- und Umbau statt. Die Anlage wird modernisiert und aufgrund der Auflagen des Kantons werden neue Feinfilter eingebaut. Auf Beginn der Heizperiode soll die Anlage in Betrieb genommen werden können. Weiter werden aufgrund der bestehenden Vorschriften sämtliche Wärmezähler (welche älter als 5 Jahre sind) in den angeschlossenen Liegenschaften ersetzt. Ein Ersatz der Zähler kommt (leider) günstiger zu stehen als der Ausbau der Zähler und die Eichung durch die zuständigen Kontrollstellen. Die Liegenschaftsbesitzer wurden informiert. Die Preise für den Wärmebezug wurden aufgrund der gestiegenen Kosten für die Heizperiode 2022/23 von 13,5 Rp. auf 15 Rp. pro kWh erhöht - die Preise für die Grundgebühr bleiben unverändert.

Bürgergemeinde-Versammlung: Die nächste Bürgergemeinde-Versammlung findet am Freitag, den 25. November 2022 um 19.30 im Blockhaus statt. Neben dem Voranschlag für das Jahr 2023 sind folgende Traktanden vorgesehen: Ersatzwahl eines Mitglieds in die GPK/RPK, Nachtragskredit für den Austausch der Wärmezähler für den Wärmeverbund, Investitionskredit für die Erweiterung des Leitungsnetzes für den Wärmeverbund in der Jurastrasse (Teilstück Bölchenstrasse bis Brunngrasse).

Trockenheit im Wald: Die Waldbrandgefahr wurde vom Kanton herabgestuft. Es ist aber immer noch trocken im Wald und dadurch besteht vermehrt die Gefahr von herunterfallenden dünnen Ästen oder von umstürzenden Bäumen. Deshalb wird zur Vorsicht aufgerufen - insbesondere bei stürmischem Wetter soll der Wald nicht betreten werden. Die Regenfälle in den vergangenen Tagen haben zu einer gewissen Entlastung geführt. Damit die Feuchtigkeit im Waldboden und die Grundwasserspiegel wieder normalisiert werden, müsste es aber gemäss Fachleuten zehnmal mehr regnen!

Kompostierungsanlage: Das Baugesuch für die Sanierung und Erweiterung der Kompostierungsanlage im Oristal wurde eingereicht. Geplant ist der Einbau einer neuen Waage für die Anlieferung, die Sanierung der Umzäunung, die Sanierung des Rückhaltebeckens, und des Belags, ein neues Eingangstor sowie die Erstellung von Lagerhallen. Die Bürgergemeinde-Versammlung hat den Kredit in der Höhe von Fr. 177'000.- bereits genehmigt.



Bürgergemeinde
4411 Seltisberg

Brennholzbestellung

Preise gültig ab 1.8.2022

Frisch ab Wald, grün

Preis pro Ster: Fr. 109.00

Bestellung: Anzahl Ster:

ungesägt (1 m)

Zusatzleistungen pro Ster:

1 Schnitt (50 cm): Fr. 22.00

2 Schnitte (33 cm): Fr. 32.00

3 Schnitte (25 cm): Fr. 37.00

4 Schnitte (20 cm): Fr. 43.00

geliefert: Fr. 30.00

gespalten: Fr. 32.00

Getrocknet ab Holzschopf

Preis pro Ster: Fr. 136.00

Bestellung: Anzahl Ster:

ungesägt (1 m)

Zusatzleistungen pro Ster:

1 Schnitt (50 cm): Fr. 22.00

2 Schnitte (33 cm): Fr. 32.00

3 Schnitte (25 cm): Fr. 37.00

4 Schnitte (20 cm): Fr. 43.00

geliefert: Fr. 25.00

gespalten: Fr. 32.00

Total Bestellung: Fr.

Formular abspeichern, ausfüllen und direkt (per E-Mail ohne Unterschrift gültig) an forst@bg-bubendorf.ch senden
oder ausdrucken, unterschreiben und per Post senden

Vorname:

Name:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Erreichbar:

Datum:

Unterschrift:

Forstwerkhof
Weiherstrasse 11
4416 Bubendorf

Reformierte Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg



Kirchenseite

Informationen der reformierten Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg

Verwaltung und Sekretariat: Rosengasse 1, 4410 Liestal, Tel. 061 921 22 50, E-Mail: verwaltung@ref-liestal-seltisberg.ch
www.ref-liestal-seltisberg.ch

Gedenken

Herbst ist eine Zeit der Fülle, die Bäume verfärben sich in den wunderschönsten Farben, Felder werden geerntet, reife Früchte und Nüsse von den Bäumen geholt. Und doch wird der Herbst, vor allem der Spätherbst auch als eine Zeit der Vergänglichkeit wahrgenommen. Es ist eine

lesen, welche im vergangenen Jahr verstorben sind, um sich bewusst an sie zu erinnern und ihnen zu gedenken.

Eine weitere Erinnerungsfeier findet jeweils Anfang November auf dem Friedhof Liestal statt. Es ist die Gedenkfeier für

Menschen Unterstützung und Verständnis erhalten.

Auch bewusstes Erinnern an das Verlorene kann helfen, mit der Trauer umzugehen, auch noch Jahre nach dem Verlust. Eine weitere Möglichkeit zur Trauerbewältigung wäre auch der Besuch der Gedenkfeier auf dem Friedhof Liestal. Dort wird in einem schlichten Ritual der Erinnerung, Trauer und Hoffnung Raum gegeben. Durch diese Feier führen die Spitalseelsorgerin Marie-Theres Beeler, die römisch-katholische Seelsorgerin Esther Salathé und ich als reformierte Pfarrerin.

Seien Sie herzlich eingeladen, wenn Sie selbst betroffen sind oder jemanden kennen, der oder die einen solchen Verlust erleben musste.

Evelyne Martin
Pfarrerin



Zeit, in der unsere Laubbäume ihre farbige Blätterpracht verlieren und kahl werden, die Tage kürzer werden und die Temperaturen fallen. Deshalb ist es nicht zufällig, dass der Spätherbst in den Kirchen als Zeit des Gedenkens begangen wird.

Während in der katholischen Kirche am 1. November Allerheiligen zelebriert wird, feiern wir in der reformierten Kirche den Ewigkeitssonntag am letzten Sonntag vor dem 1. Advent. An beiden Gedenkfeiern werden die Namen der Verstorbenen ver-

frühverstorbene Kinder. Beim sogenannten „zerbrochenen Ei“ wird denjenigen Kindern gedacht, die als Engels- oder Sternenkinder bezeichnet werden. Es sind Kinder, die noch im Mutterleib oder während der Geburt sterben; Kinder, die sterben, bevor sie wirklich leben konnten. Eine unfassbar schwierige Situation für die Eltern und ihr Umfeld. Die Vorfreude auf eine Geburt mündet oft in eine tiefe Trauer, die oftmals vom Lebensumfeld nicht wahrgenommen oder verstanden wird. Umso wichtiger, dass die betroffenen

Gedenkfeier für frühverstorbene Kinder

Alle Menschen, die um ein frühverstorbenes Kind trauern, laden wir herzlich zu einer Gedenkfeier auf dem Friedhof in Liestal ein. In einem schlichten Ritual kann die Erinnerung, Trauer und Hoffnung Raum finden. Für alle, die noch eine Weile bleiben möchten, gibt es anschliessend einen wärmenden Tee.

Sonntag, 6. November 2022, 17.00 Uhr, Friedhof Liestal

Veranstaltungen

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf unserer Homepage.

Kunstaussstellung H. Glaser

Samstag, 01. Oktober bis
Sonntag, 09. Oktober
KGH Martinshof

Taizé-Andacht

Montag, 03. Oktober, 19.00 Uhr
Stadtkirche Liestal

Spiel-Nachmittag

Dienstag, 04. Oktober, 14.15 Uhr
KGH Martinshof

Abendfeier

Sonntag, 16. Oktober, 18.00 Uhr
Stadtkirche Liestal

Singe mit de Chlyyne

Montag, 17. Oktober, 10.00 Uhr
KGH Martinshof

Senioren-Nachmittag

Dienstag, 18. Oktober, 14.15 Uhr
KGH Martinshof

Kinderchor

Donnerstag, 20. Oktober, 16.00 Uhr
Stadtkirche Liestal

Heure Mystique

Freitag, 21. Oktober, 18.30 Uhr
Stadtkirche Liestal

Northern Light Jugendgottesdienst

Samstag, 22. Oktober, 18.00 Uhr
Stadtkirche Liestal

Solidarität mit Kindern

Mittwoch, 26. Oktober, 13.00 Uhr
KGH Martinshof

Probedaten unserer Chöre

Start nach den Herbstferien
ab 17. Oktober

Kirchenchor

Jeden Donnerstag, 18.30–20.00 Uhr

Kammerchor

Jeden Donnerstag, 20.15–21.45 Uhr

Martinochor

Jeden Montag, 19.00–20.30 Uhr

Gottesdienste

Sonntag, 02. Oktober, 11.00 Uhr

Pfarrerin Ulrike Bittner,
Gottesdienst im Gemeindezentrum

Sonntag, 23. Oktober, 10.00 Uhr

Pfarrerin Ulrike Bittner,
Ökum. Familiengottesdienst
in der Mehrzweckhalle

Reformierte Kirchgemeinde
Liestal-Seltisberg

Pfarrbruder Klaus Urech

SOLIDARITÄT (ER)LEBEN

Angebote für Kinder ab Kindergarten bis 3. Klasse



Backen für Familien in deiner Nähe

Auch in der Schweiz gibt es Familien, die auf Hilfe angewiesen sind. Um ihnen eine Freude zu machen, backen wir etwas Leckeres - zum verschenken und für uns zum Zvieri.

Mittwoch 26. Oktober 2022, 14:00 -16:00 Uhr
Reformiertes Kirchgemeindehaus Martinshof Liestal
Anmeldung bis 21. Oktober an:
dina.tschumi@outlook.com

Die Solidaritätsanlässe sind ein ökumenisches Programm der Reformierten Kirche Liestal-Seltisberg und der Pfarrei Bruder Klaus in Liestal. Kinder haben die Möglichkeit, die Träume und Nöte anderer Kinder kennenzulernen und eine Chance zu helfen.



Ökumenischer Jugendgottesdienst mit Gast und Jugendband

Wann: Samstag, 22. Oktober 2022, 18.00 Uhr
Wo: Stadtkirche Liestal

Wer: Pfarrer Andi Stooss (ref. Kirchgemeinde),
Luca Pontillo (kath. Pfarrei)
Musik durch unsre Jugendband

Northern Light Music Night ist ein Projekt der Jugendarbeit der reformierten und katholischen Kirche von Liestal.

mit Senioren
unterwegs

Senioren-Nachmittag

Oktober 2022 – Februar 2023
monatlich jeden dritten Dienstag, 14.15 bis gegen 16.45 Uhr
im reformierten Kirchgemeindehaus Martinshof

18. Oktober

Die Zeit

Wir lösen ein vergnügliches Quiz rund um dieses Thema

15. November

S'Baselbiet – geschter und hüt

Karl Martin Tanner führt uns mit Bildern in die Vergangenheit und zurück in die Gegenwart

13. Dezember

Wir feiern Advent

mit Musik, einer Geschichte und einem festlichen Zvieri

17. Januar

Rückblick

Wir blicken mit Bildern zurück auf den Ausflug, die Ferien im Schwarzwald, und wir spielen Lotto

14. Februar

Ökumenischer Seniorennachmittag

im katholischen Pfarreiheim Bruder Klaus

Reformierte Kirchgemeinde
Liestal-Seltisberg

mit Familien
unterwegs

Herzliche Einladung Erntedank feiern



Ökumenischer Familiengottesdienst

«Crêpes - leicht gemacht?»

Sonntag, 23. Oktober 2022

10.00 Uhr, Mehrzweckhalle Seltisberg

Mitwirkende:

Pfarrerin Evelyne Martin, Esther Salathé,
Barbara Fasel und Anita Mahler mit ihren RelischülerInnen

Reformierte Kirchgemeinde
Liestal-Seltisberg

Pfarrbruder Klaus Urech

Gott lieben, das ist die allerschönste Weisheit.

(Jesus Sirach 1,10)

Reformierte Kirchgemeinde
Liestal-Seltisberg

Verwaltung und Sekretariat: Rosengasse 1, 4410 Liestal, Tel. 061 921 22 50
E-Mail: verwaltung@ref-liestal-seltisberg.ch

Römisch-katholische Kirchgemeinde Liestal



Römisch-katholische Kirchgemeinde Liestal

Pfarrei Bruder Klaus

Bubendorf
Hersberg
Lausen
Liestal
Lupsingen
Ramllinsburg
Selfsberg
Ziefen

Rheinstrasse 20b, 4410 Liestal - Telefon 061 927 93 50 - www.rkk-liestal.ch - pfarramt@rkk-liestal.ch
Sekretariat: Marianne Meier-Herzog, Daisy Colonnello-Fesenmeyer

Sonntag
6. November
13.00
bis
16.00 Uhr



Kein Geld für einen Haarschnitt?

Am Sonntag, 6. November von 13.00 bis 16.00 Uhr schneiden Coiffeusen und Coiffeure aus der Pfarrei und vom Verein Kar-Li wieder kostenlos Frauen, Männern und Kindern im Pfarreiheim die Haare. Während die einen sich die Haare schneiden lassen, können die anderen in der Kaffee-Ecke plaudern oder durch den Kleiderflohmarkt stöbern.

Anmeldungen für einen Haarschnitt sind zwingend: 061 927 93 50, Pfarramt Bruder Klaus.

Sind Sie aus der Region, gelernte Coiffeuse oder gelernter Coiffeur und haben Interesse an zukünftigen Veranstaltungen mitzuwirken? Dann melden Sie sich unverbindlich bei unserer Sozialarbeiterin, Selina Maurer, 061 927 93 59.

Stelle
ab sofort
verfügbar



Wanted: ZIVI

Für diese vielseitige, abwechslungsreiche und interessante Stelle in der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit suchen wir AB SOFORT oder nach Vereinbarung einen jungen Mann.

Melde dich einfach...

...in unserem Sekretariat:

Tel. 061 927 93 50

oder per Mail bei:

messingschlager@rkk-liestal.ch

Wir freuen uns auf dein Interesse oder deine Bewerbung.

Sonntag
30. Oktober

15.00 Uhr



Eintritt frei –
Kollekte

Kinderkonzert

Balz Aliesch, der Kinderliedermacher aus Basel hat vor zwei Jahren sein erstes Album «Ryttikind» heraus gegeben.

Nun ist es Zeit für den zweiten Streich: Am Sonntag, 30. Oktober um 15.00 Uhr wird das neue Album «Liebi Griess vo mine Fiess» feierlich getauft. Seid dabei beim Kinderkonzert im Saal der katholischen Kirche Bruder Klaus in Liestal. Wir freuen uns auf euch!

Spezielle Gottesdienste & Veranstaltungen

ACHTUNG

Samstag, 1./8. und 15. Oktober

während der Schulferien finden keine Samstag-Abend-Gottesdienste statt

Freitag, 14.10 und 4.11., 19.30 Uhr

Feierabend-Oase für Männer

Donnerstag, 20. Oktober, 9.30 Uhr

Café TheoPhilo

Freitag, 21. Oktober, 19.00 Uhr

Gong- und Trommelmeditation in der Kirche

Sonntag, 23. Oktober, 20.00 Uhr

Ökum. Abendfeier im Gotteshaus **Ramllinsburg**

Sa./So., 5./6. November, 18.00/10.00 Uhr

Allerseelen-Gottesdienste mit **Totengedenken**

Gesucht
ab

1.1.2023

freiwillige
Helferinnen
oder
Helfer
für
Mittagstisch



Gemeinsam gegen einsam

Suchen Sie eine freiwillige Tätigkeit? Wir suchen per 01.01.2023 zwei freiwillige Helferinnen oder Helfer für unseren Mittagstisch.

Der Mittagstisch der Pfarrei Bruder Klaus steht jeden Dienstag um 12 Uhr – ausser in den Schulferien - allen erwachsenen Personen offen, die ein günstiges und frisch gekochtes Essen in Gemeinschaft schätzen. Für viele Gäste ist der Mittagstisch zu einem fixen Bestandteil geworden. Das wöchentliche Treffen wirkt der Einsamkeit entgegen und ermöglicht automatisch Kontakt zu anderen.

Haben Sie Interesse mitzuwirken? Sie arbeiten in einem Vierer-Team und organisieren von der Menüplanung, der Zubereitung des Essens und des Aufräumens alles selbständig. Der zeitliche Aufwand beträgt alle vier Wochen ca. fünf Stunden. Es braucht keine spezifischen Kenntnisse. Freude und Offenheit am Kontakt mit den unterschiedlichsten Menschen sowie Teamfähigkeit sind jedoch unerlässlich.

Melden Sie sich für ein unverbindliches Gespräch bei unserer Sozialarbeiterin Selina Maurer, 061 927 93 59.

Anlässe und Veranstaltungen 2022

Oktober

14.10.2022	19.00	Spieleabend Frauenverein	Gemeindezentrum
15.10.2022	08.00 – 12.00	Bau von Asthaufen für Wiesel Natur- und Vogelschutzverein	Galms
16.10.2022	10.00 – 12.00	Endschiessen (für Alle ab 10 Jahren) Feldschützen	Schützenhaus Buchenweg
19.10.2022	11.00 – 14.30	Seniorenmittagstisch Verein Mittagstisch	Gemeindezentrum
23.10.2022	10.00	Erntedankgottesdienst Ref. Kirche	Mehrzweckhalle

November

11.11.2022	19.00	Spieleabend Frauenverein	Gemeindezentrum
16.11.2022	11.00 – 14.30	Seniorenmittagstisch Verein Mittagstisch	Gemeindezentrum
25.11.2022	19.30	Bürgergemeindeversammlung Bürgerrat	Blockhaus Schweini

Dezember

02.12.2022	19.30	Adventsfeier Frauenverein	Gemeindezentrum
04.12.2022	17.00	Winterzauber Chor	Gemeindezentrum
07.12.2022	19.00	Einwohnergemeindeversammlung Gemeinderat	Mehrzweckhalle
13.12.2022	16.30 – 17.00	Fyyre mit de Chlyyne Ref. Kirche	Gemeindezentrum
14.12.2022	11.00 – 14.30	Seniorenmittagstisch Verein Mittagstisch	Gemeindezentrum

Angaben ohne Gewähr

*Wir bieten Seltisberger Vereinen/Gruppen die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen für die nächsten Monate, d.h. im Voraus im Amtsanzeiger der Gemeinde zu publizieren. Ihren Text reichen Sie bitte laufend **schriftlich** der Gemeindeverwaltung Seltisberg ein.*



Stephan's

GartenParadies GmbH

Gartenunterhalt | Naturnahe Gartengestaltung

- Förderung Biodiversität
- Naturnahe Umgestaltung
- Gartenunterhalt, Anpflanzung
- Rückschnitt und vieles mehr...

Stephan Ankli, 079 848 53 54

Lindenrainstrasse 17, 4206 Seewen | www.stephansgartenparadies.ch

Vereine



Mehr Vielfalt für Seltisberg

Werten Sie Ihr Grundstück mit einheimischen Obstbäumen oder Sträuchern auf, sei es in Ihrem Garten oder auf Ihrem Kulturland. Bestellen Sie bei uns zum Vorzugspreis.

Insekten, Vögel und Kleinsäuger sind angewiesen auf einheimische Pflanzen. Deshalb leisten Sie mit einheimischen Bäumen und Sträuchern einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung und Erhöhung der Biodiversität. Hochstamm-Obstbäume werten das Kulturland auf und sind ein wichtiger Lebensraum für Vögel. Dies gilt natürlich auch für private Gärten. Eine Hecke mit einheimischen Sträuchern findet in jedem Garten Platz und bietet Schmetterlingen, Bienen und Vögeln Schutz, Nahrung und Kinderstube.

Daher können Sie bei uns mit unten stehendem Talon eine Auswahl einheimischer Pflanzen oder Hochstamm-Obstbäumen bestellen. Wir übernehmen einen Teil des Kaufpreises und beraten Sie beim Pflanzen und bei der Pflege.

Da unser Budget beschränkt ist, ist der Betrag pro Familie und die Anzahl Bestellungen beschränkt. **Die Aktion läuft ab sofort bis Mitte Oktober.**

Name	Mitglied	ja	nein
Adresse			
Telefonnummer			
E-Mail-Adresse			
	Mitglieder	Nichtmitglieder	Anzahl
Hochstamm Apfel / Birne / Quitten / Zwetschgen (Sortenliste bei Bestellung)	Fr. 60.—	Fr. 80.--	___
Sträucher für Wildhecke Kornelkirsche / Holunder / Felsenbirne / Wildrose / Pfaffenhütli pro Laufmeter	Fr. 60.--	Fr. 80.--	___/Lfm

Bitte werfen Sie Ihre Bestellung in den Briefkasten von Monika Schweizer an der Hauptstrasse 7 oder senden Sie sie per Mail an schweizer.moni@hispeed.ch.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des Vorstands gerne zur Verfügung.



28. Baselbieter Naturschutztag



Quelle: naturschutz.ch



© Albert Heeb



Quelle: dieostschweiz.ch

Arbeitseinsatz zum Bau von Wiesel-Asthaufen

Liebe Mitglieder und Naturinteressierte

Das Wiesel liebt Mäuse – insbesondere Wühlmäuse. Um aber bei seiner Jagd nicht selber zum Gejagten zu werden und seine Jungen aufziehen zu können, ist es auf Deckung und daher auf eine Landschaft angewiesen, welche von Sträuchern, Buntbrachen, Steinhaufen, Asthaufen etc. durchsetzt ist. Darum werden wir Asthaufen bauen und würden uns sehr freuen, wenn ihr uns dabei unterstützen könnt.

Wann: **Samstag, 29. Oktober 2022, 8.30 h**
 Dauer: **3 - 4 Stunden**
 Besammlungsort: **Gemeindezentrum Seltisberg**
 Mitnehmen: **Gartenhandschuhe (für Getränke und z'Nüni ist gesorgt)**

Der Arbeitseinsatz findet bei jeder Witterung statt.

Damit wir etwas planen können, bitten um **Anmeldung bis 25. Oktober 2022** an:
b.sezerwidmer@gmail.com

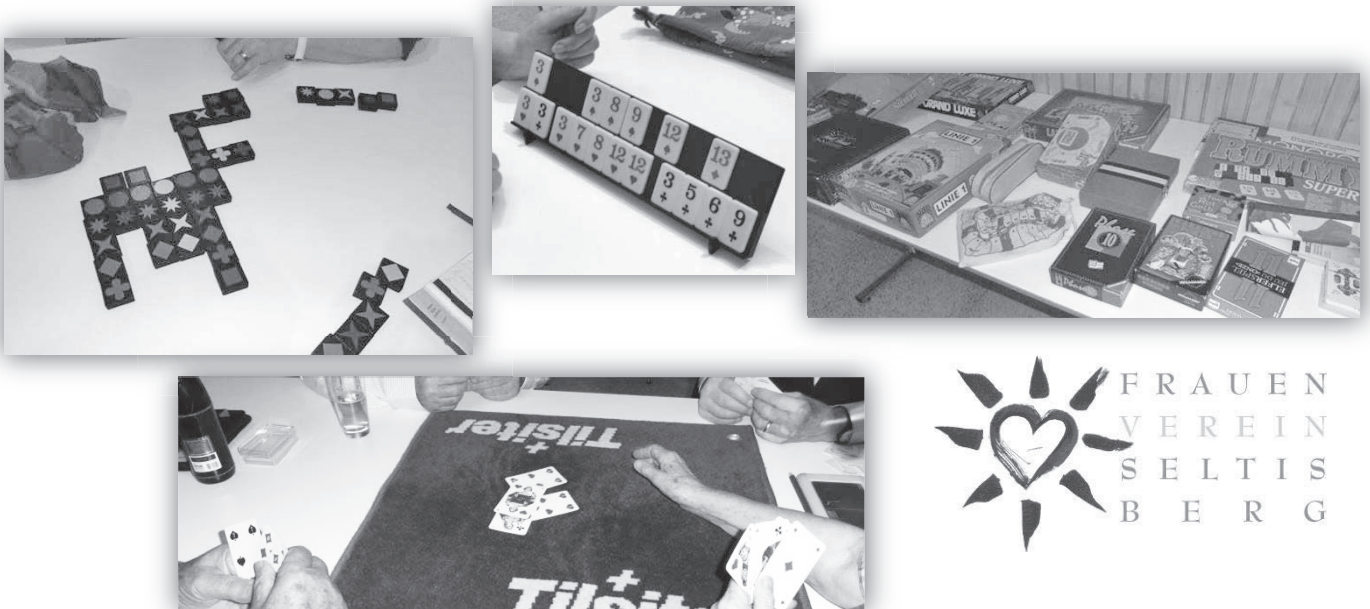
Für alle interessierten Erwachsenen organisiert der Frauenverein wieder einen gemütlichen, unkomplizierten

SPIELE-ABEND

Treffpunkt am **14.10.2022 ab 19.00 Uhr** im Gemeindezentrum.

Durchführung gemäss den zu dieser Zeit geltenden BAG Empfehlungen.

Eine Auswahl an Spielen ist vorhanden, wobei auch eigene Spiele willkommen sind.



Zur Stärkung stehen Getränke und Snacks bereit.

Anmeldung: Bis spätestens am 12.10.2022 an
Daniela Gerber-Spinnler, Schwarzackerstrasse 49, Tel. 079 701 25 75 oder per
Email: info@frauenverein-seltisberg.ch

----- ✂ -----

Ich komme / wir kommen gerne an den Spielabend.

Name

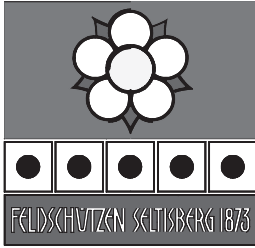
Tel. oder email:

Herzliche
 Einladung zum
 Senioren-Mittagstisch
 vom : 19. OKTOBER '22

Menü

Nüsslisalat mit Croutons
 Hörnli und G³hacks mit Apfelmues
 Schoggimousse³

Anmeldung : C. SIMON per
 Tel. / Whatsapp : 076 437 19 68



Herzliche Einladung zum

Endschiessen 2022

Sonntag, 16. Oktober 2022
im Schützenhaus an der Oristalstrasse

Schiesszeiten:	10:00 - 12:00 Uhr
Rangverkündigung:	14:30 Uhr
Programm:	10 Schuss auf die 10er-Scheibe und 1 Schuss (der Letzte) auf die 100er- Scheibe
Stichpreis:	Fr. 18.--

Für das „Aufwärmen“ gibt es an Stelle von Probeschüssen den bewährten **"WURST mit BROT - STICH"** (2 Schuss auf die 10er-Scheibe) und wer bereits da in die Mitte trifft, kann sich dabei noch Essen und Trinken verdienen.

Jung und Alt, Frau und Mann, Mädchen und Jungen, Schütze und Nichtschütze sind recht herzlich willkommen.

Profitieren Sie von diesem geselligen Anlass, um einen Einblick in den Schiesssport und in unseren schön neu schallgedämten Stand zu erhalten.

Unsere Clubwirtschaft sorgt wie gewohnt für das leibliche Wohl.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Feldschützen Seltisberg

Singt mit uns –
wir suchen Sänger*innen
für unser Weihnachtsprojekt!

**CHOR
Seltisberg**

WINTERZAUBER
4. Dezember 2022

Projektstart
26. Sept. 2022, 19.30 Uhr
Gemeindezentrum Seltisberg

unter der Leitung von **Markus J. Frey.**
Weitere Infos unter www.chor-seltisberg.ch

Diverse Mitteilungen



Liebe Gäste
Liebe Seltisbergerinnen und Seltisberger

Ich möchte mich bedanken für die schöne Zeit, welche ich mit euch in den neuneinhalb Jahren als Pächterin und Wirtin im Gasthof zum Schützen erlebt habe.

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verlasse ich Ende Oktober die Schweiz, aber ein Teil meines Herzens bleibt sicher hier.

Am 22. Oktober 2022 ab 16.00 Uhr lade ich euch zu einem Abschiedsfest im Gasthof zum Schützen in Seltisberg ein.

Zur Ustrinkete und etwas vom Grill.

Noch einmal herzlichen Dank für eure Treue und Freundschaft.
Ich wünsche euch ein langes, gesundes Leben und viel Glück in der Zukunft

eure Mira Marceta





Amt für Wald beider Basel

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, www.wald-basel.ch
 Ueli Meier, Amtsleitung, D 061 552 56 51, ueli.meier@bl.ch

Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2022/2023 (BL)

Sissach, 25. August 2022
 brj/meu

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

(Publikation im Amtsblatt Nr. 35 vom 01. September 2022)

Graue Energie vermeiden und Ressourcen schonen – das können Sie tun

Eine Auswahl von Tipps und Adressen

Reparieren statt wegwerfen

Kleider, Schuhe, Elektrogeräte – vieles können Sie nach einer Reparatur noch lange weiterverwenden.

Reparaturführer: Online-Reparaturtipps und Adressen von Geschäften die reparieren.
www.reparaturfuehrer.ch

In Repair-Café's in Gemeinden werden Dinge von Reparatur-Profis repariert. www.repair-cafe.ch

reparierBar: Pop-up Werkstatt einmal pro Monat an unterschiedlichen Standorten in Basel.
www.reparier-bar.ch

REP-STATT: Reparaturwerkstatt in der Alten Markthalle in Basel. www.rep-statt.ch

Teilen statt besitzen

Dinge, die Sie selten brauchen, können Sie ausleihen, statt sie selbst zu kaufen.

Leihlager Basel: Dampfreiniger, Heckenschere oder Hängematte einmalig oder im Abo ausleihen.
www.leihlager.ch

Bibliotheken für Bücher, Kulturbüro für Event-Equipment, Ludotheken für Spielsachen, Mobility für Car-Sharing, reCIRCLE für Take-away-Geschirr und die Online-Plattform Sharley für Gegenstände aller Art

Gebrauchtes statt Neues kaufen

Was Sie selbst nicht brauchen, können Sie weitergeben. Was andere nicht mehr brauchen, gefällt vielleicht Ihnen?

Secondhand- und Occasion-Läden, Kinderkleiderbörsen, Brockenstuben oder Internetplattformen
www.umweltbasel.ch/angebot / www.brockisearch.ch / www.tutti.ch

Aber: Hier lohnt es sich, Neues zu kaufen

Bei einem Tiefkühler und Kühlschrank ist es sinnvoller, ein neues Gerät zu kaufen, statt zum Beispiel ein 10 Jahre altes Gerät zu reparieren. Neue Geräte sind deutlich energieeffizienter als alte.

TopTen: Preisvergleich-Plattform mit Fokus auf Energieeffizienz, geringe Umweltbelastung und Qualität. www.topten.ch

Besser als neu!

Reparieren, teilen,
Gebrauchtes kaufen



Graue Energie vermeiden und Ressourcen schonen.

BASEL
LANDSCHAFT

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION
AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE

In jedem Ding steckt viel graue Energie*

Zu Hause brauchen Sie jeden Tag Energie, zum Beispiel für Licht, Kochen, Waschen, Kühlschrank, Heizung und Computer. Wussten Sie, dass dieser direkte Energiekonsum nur ein kleiner Teil ist? Viel mehr Energie wird gebraucht, um Dinge herzustellen und sie zu verkaufen.



Nehmen wir zum Beispiel eine Lampe. Sie besteht aus verschiedenen Materialien wie Metall, Plastik und Glas.



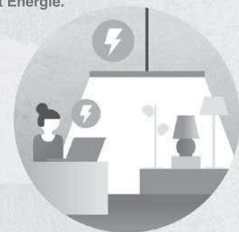
1. Die Gewinnung und Herstellung dieser Materialien braucht Energie.



2. Das Design und die Produktion der Lampe brauchen Energie.



3. Der Transport der Lampe von der Fabrik in den Laden braucht Energie.



4. Der Laden, in dem Sie die Lampe kaufen, braucht Energie.



5. Auf Ihrem Einkaufsweg per Auto, Tram oder E-Bike brauchen Sie Energie.

* In der Schweiz brauchen wir im Durchschnitt nur einen Drittel der Energie direkt durch Kochen, Waschen, Heizen usw. Zwei Drittel der gesamten Energienutzung entfällt auf die sogenannte «graue Energie», die für Produktion, Transport und Verkauf verwendet wird. Das heisst, in jedem Ding steckt viel graue Energie.

Je länger Sie etwas brauchen und nichts Neues kaufen, je besser nutzen Sie die Energie aus, die in den Dingen drinsteckt.



1/3

2/3



Innovative Dienstleistung

Beratung per Chat oder Videotelefonie

Die Corona-Pandemie hat gezeigt: Für eine persönliche Beratung braucht es den direkten Kontakt nicht in jedem Fall. Oft reicht auch ein Gespräch per Videotelefonie. Neu bietet Pro Senectute beider Basel diese Möglichkeit als erste soziale Institution der Region mit einer einfachen Internetlösung auf ihrer Website an.

Pro Senectute beider Basel engagiert sich für ältere Menschen – seit langem auch mit digitalen Lösungen. Dazu gehören die Handy-, Tablet und Computerkurse für Einsteiger und Fortgeschrittene oder das beliebte Digital Café. Das Know-how in diesem Bereich half der gemeinnützigen Stiftung auch während der Pandemie. So konnte sie rasch einen Teil ihrer Sprach- und Sportkurse virtuell anbieten. Damit hatte sie Erfolg: Viele ältere Kundinnen und Kunden nutzten das Angebot.

Via Website mit dem Berater chatten

Die guten Erfahrungen mit den digitalen Lösungen haben nun Eingang in den normalen Alltag von Pro Senectute beider Basel gefunden. Wer die Website mit dem Handy, Tablet oder Computer aufruft, findet unten rechts die Frage «Guten Tag! Wie können wir helfen?» Ein Klick – und schon sieht die Besucherin, ob gerade ein Sozialarbeiter oder die Fachleiterin Sport für ein Gespräch per Chat oder Videotelefonie (mit und ohne Bild) zur Verfügung steht. Bei einzelnen Experten können online auch gleich Termine angefragt oder wieder storniert werden. Auch ein Kontakt via E-Mail ist möglich.

Der Vorteil der ortsunabhängigen Internetlösung: Sie funktioniert auf jedem modernen Browser und ist einfach zu bedienen. Wer mit seinem Handy einigermassen klarkommt, kann mit der neuen Technik umgehen. Man muss kein Programm herunterladen und sich auch nirgends registrieren. Die Kommunikation ist Ende-zu-Ende verschlüsselt, die Sicherheit ist garantiert. Ein weiterer Vorteil: Eine zusätzliche Person kann zu einem Dreiergespräch eingeladen werden: Das ist nützlich, da Angehörige oft nicht am gleichen Ort wie ihre betagten Eltern wohnen.

Im Moment sammelt Pro Senectute beider Basel, welche die Internetlösung als erste soziale Organisation der Region nutzt, Erfahrungen mit dem neuen Angebot. In der ersten Woche haben schon einige Besucherinnen und Besucher der Website die Chatfunktion genutzt.

> www.bb.prosenectute.ch

An die Schiesspflichtigen* der Jahrgänge 1988 und jünger

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2022

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften **Schiesspflichtigen***, die im Jahr 2022 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl einzurücken:

**Samstag, 19. November 2022,
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln,
08.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr**

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, amtlicher Ausweis mit Foto, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2022** mit Klebeetiketten (wenn vorhanden) und Erkennungsmarke. **Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**



*Schiesspflichtig sind:

alle Armeeingehörigen bis und mit Jahrgang 1988, welche vor 2022 die Rekrutenschule absolviert haben (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant).

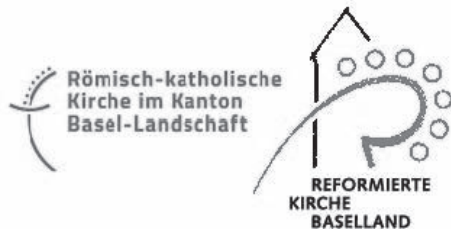
Ausnahme: Armeeingehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per 31.12.2022 erhalten haben, sind nicht mehr schiesspflichtig.

** Schreiben Schiesspflicht 2022, kann via kreiskommando@bl.ch mit Vermerk: Schreiben Schiesspflicht 2022 bestellt werden.

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins bzw. des militärischen Leistungsausweises und eines Arztzeugnisses an folgende Adresse einzureichen:

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Schiesswesen, Oristalstrasse 100, 4410 Liestal

Ökumenische Koordinationsstelle Palliative Care



Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland



Im September 2022

Pressecommuniqué

Rotes Kreuz Baselland und Ökumenische Koordinationsstelle Palliative Care BL

Gemeinsam für ein gutes Leben bis zuletzt: Das Rote Kreuz Baselland und die Ökumenische Koordinationsstelle Palliative Care BL schliessen sich in der Freiwilligenbegleitung im Bereich Palliative Care definitiv zusammen.

Palliative Care beginnt da, wo Menschen mit einer unheilbaren und/oder chronisch fortschreitenden Krankheit und Schmerzen konfrontiert sind. Es ist dabei wichtig, dass Betroffene und Angehörige in ihrer Situation von Fachpersonen unterstützt werden. Ergänzend profitieren Betroffene und ihre Angehörigen von einer Begleitung durch freiwillige Bezugspersonen. Diese Begleitung ist weder professioneller noch familiärer Natur. Die Begleitpersonen unterstützen die Betroffenen in ihrem Wohlbefinden. Die Inhalte der Begleitung sind vielseitig: einfaches Da Sein, aufmerksames Zuhören, Gespräche und, wenn machbar, auf Wunsch der schwerkranken Person bestimmte Aktivitäten. Die Freiwilligen sind fachlich ausgebildet.

Das Rote Kreuz Baselland und die Ökumenische Koordinationsstelle Palliative Care BL vermitteln seit einigen Jahren Freiwillige im Bereich Palliative Care und begleiten diese. Nach einem Pilotjahr bieten sie die Dienstleistung 'Begleiten Palliative Care' nun definitiv mit einer einheitlichen Anlaufstelle an. Die Koordinations- und Vermittlungsarbeit übernimmt dabei das Rote Kreuz Baselland. Die Ökumenische Koordinationsstelle Palliative Care BL ist in verschiedenen anderen Bereichen, u.a. in der Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit, tätig.

Das Rote Kreuz Baselland, die Reformierte und die Katholische Kirche Baselland freuen sich auf die enge Zusammenarbeit zum Wohl der Baselbieter Bevölkerung. Mit der gemeinsamen Dienstleistung besteht für den ganzen Kanton Baselland ein flächendeckendes, gutes Netz von spezifisch ausgebildeten Freiwilligen für den Bereich Palliative Care. Sie setzen sich damit noch gezielter dafür ein, dass Menschen im Baselbiet bis zuletzt begleitet und unterstützt werden.

Wir freuen uns, wenn sich interessierte Betroffene, Angehörige oder Freiwillige melden. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Rotes Kreuz Baselland:

Corinne Bisang, Telefon 061 905 82 71, c.bisang@srk-baselland.ch

Ökumenische Koordinationsstelle Palliative Care BL:

Eveline Beroud, Telefon 061 485 16 06, eveline.beroud@kathbl.ch

Cornelia Hof, Telefon 079 770 77 88, cornelia.hof@refbl.ch



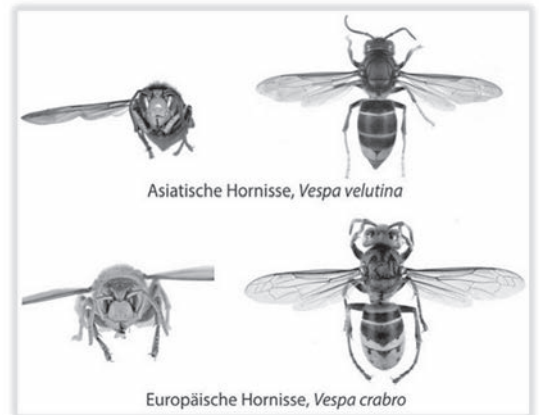
Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*)

Erste Einschleppung in Europa im Jahr 2005

Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) verbreitet sich seit 2005 invasiv über Südfrankreich in die angrenzenden Nachbarländer. Im Jahr 2017 wurde im Kanton Jura das erste Exemplar *Vespa velutina* gesichtet. Seither kam es zu mehreren Funden, im Jahr 2020 hat sich der Schädling in der Romandie erstmals angesiedelt (Genf und Jura). Es ist anzunehmen, dass sich *Vespa velutina* in Europa und auch der Nordwestschweiz weiter ausbreiten wird.

Honig- und Wildbienen in Gefahr

Bienen (Apidae) gehören vor allem im Sommer und Herbst zur bevorzugten Beute von *Vespa velutina*. Durch das Auftreten von *Vespa velutina* kann es zur Schwächung oder im Extremfall sogar zum Verlust von Bienenvölkern kommen. Die Gefahr durch *Vespa velutina* für den Menschen ist nicht höher als durch einheimische Hornissen oder Wespen.



Aufruf zur Meldung verdächtiger Nester und Insekten

Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verhindern, ist eine möglichst frühe Erkennung einer Ansiedlung notwendig. Dabei sind die Behörden auf Meldungen von Personen, die sich viel im Offenland und im Wald aufhalten, angewiesen. Im «Informationsblatt zur Wespen-Identifizierung» (Online-Link) und in dem Merkblatt des Bienengesundheitsdienstes (Online-Link) sind die zur Identifikation notwendigen Informationen enthalten (beide im Anhang dieses Schreibens). Wie in der Beilage erklärt wird, bauen die Königinnen im Frühling kleine Vornester an einer geschützten Stelle. In den Sommermonaten werden die grossen Nester in den Kronen von Laubbäumen erbaut. In den Wintermonaten sind die verlassenen grossen Nester dank der Laubfreiheit gut in den Baumkronen zu erkennen.



Abbildung 1: Vornest im Frühling
<http://www.hornissenschutz.ch/vespa-velutina-nth.htm>



Abbildung 2: Nest in Baumkrone
 (Quelle: Père Igor, Wikimedia)

Bitte melden Sie verdächtige Nester und Insekten (mit Bild und Koordinaten) an die Meldestelle für verdächtige Insekten und Nester: **Bienengesundheitsdienst: info@apiservice.ch**

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Umweltschutz und Energie, neobiota@bl.ch, Tel. 061 552 51 11

Weitere Informationen finden Sie unter www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/neobiota2/asiatische-hornisse

Achten Sie bitte auf Igel!



Igel überqueren nachts und in der Dämmerung Strassenzüge.
Bitte fahren Sie jetzt besonders vorsichtig – den Igeln zuliebe.

 **pro igel**
www.pro-igel.ch

Wir sind auch in der Nacht für Sie da.

Der Regionale Nachtdienst bietet Sicherheit,
Unterstützung sowie Entlastung in schwierigen
Lebenslagen während der Nacht.



061 261 15 15

Medizinische Notrufzentrale
Regionaler Nachtdienst der Spitex

Für planbare Nachteinsätze
wenden Sie sich an Ihre
Spitex-Organisation



Überall für alle

SPITEX
Regionaler Nachtdienst

Domesticus
Services

Domesticus Services Cacciatori

Liestalerstrasse 4

CH - 4411 Seltisberg

Mobile: 078 748 05 95

peppe.cacciatori@domesticus.ch

Computer + technischer Support Seltisberg

- Computer und Netzwerklösungen KMU oder Privat
- Fernwartung und Problemlösung
- Occasionsgeräte / Beratung Aufrüstung PCs/Notebooks
- Beratung IT, Kommunikations- und Heimgeräte
- Beratung TV -Radio/DAB, Einrichtung
- Beratung Heim-Automatisation
- Beratung Internet oder E-Mail

<http://www.domesticus.ch/domesticus-it.services>

Telefon +41 78 748 05 95

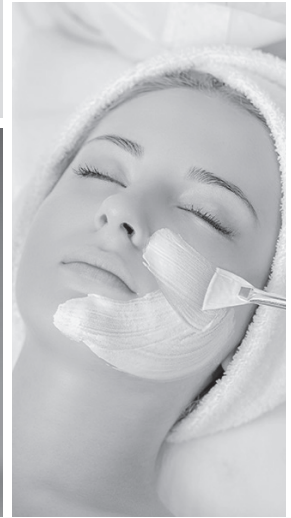
Kosmetik by Sara

Sara Fusco
Kosmetikerin

Kosmetik by Sara
Kirschbaumstrasse 16
4411 Seltisberg

079 746 93 27

info@kosmetikbysara.ch
kosmetikbysara.ch




spinner bau ag
Die Kundenmaurer

 +41 61 911 95 22

 mail@spinner-bau.ch

 www.spinner-bau.ch



- > Beratung und Planung
- > Neu- und Umbauten
- > Reparaturen und Renovationen
- > Kundenmaurer / Kundengipsler
- > Plattenleger- und Natursteinarbeiten
- > Fassaden, Verputz- und Dämmungen

- > Betonsanierungen- und Bohrungen
- > Kanalisationssanierungen
- > Steinmauern aus Natur- und Kunststein
- > Wasserschäden
- > Asbest-Analysen- und Sanierungen
- > ökologisches Bauen

Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG
Oberbiel 38 · 4418 Reigoldswil
Telefon 061 941 17 89
Telefax 061 941 23 26
info@briggen-gartenservice.ch
www.briggen-gartenservice.ch

praxis balance

Jeannine Schneider
dipl. Masseurin & Schmerztherapeutin

Klassische & Medizinische
Massage
Schmerztherapie Emmett
Rückentherapie
Fussreflexzonenmassage

Bölchenstrasse 16
4411 Seltisberg
Tel.: 061 903 08 50
www.praxis-balance.ch

Was versteht man unter mobilem Zahlungsverkehr?

Die Bank, die direkt
vor Ihre Haustüre fährt.

Fahrplan Lupsingen
Mittwoch 13.00 – 14.15 Uhr
Haltestelle Gemeindeverwaltung

Unsere Dienstleistungen finden Sie unter:
blkb.ch/mobilebank

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Telefon 061 925 94 94

 **BLKB**
Was morgen zählt

Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Seltisberg

Gemeindeverwaltung Seltisberg
Liestalerstrasse 4, 4411 Seltisberg
061 911 99 11

Öffnungszeiten

Montag	geschlossen	15.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	geschlossen	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	geschlossen	15.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr	

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten
nach telefonischer Vereinbarung.

Redaktionsschluss für den Gemeindeanzeiger
jeweils am 15. des Monats, 12.00 Uhr
gemeindeanzeiger@seltisberg.ch

Der Redaktionsschluss ist einzuhalten.
Zu spät eingereichte Inserate und Publikationen werden
nicht mehr berücksichtigt.

Inseratepreise

1/1 Seite CHF 200.–
1/2 Seite CHF 100.–
1/4 Seite CHF 50.–
50% Rabatt für Einwohnerinnen und Einwohner
sowie Firmen von Seltisberg.

Information

Politische Berichte und Inserate sowie Leserbriefe
werden nicht publiziert.